

Sachverhalt:

Zwei Firmen im Gewerbegebiet „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld möchten jeweils eine neue Gewerbehalle in einem möglichst geringen Abstand zur L 555 errichten.

Zur Realisierung der Planung ist eine Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ erforderlich.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf berücksichtigt auch die notwendige Erweiterung der Regenrückhaltung, die Sicherung von Leitungsrechten, die Reduzierung von Grünfestsetzungen und die Umwandlung von Flächen für die Wasserwirtschaft. Aufgrund von maßstäblichen Ungenauigkeiten war eine Neuzeichnung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beide Firmen möchten ihre Hallen möglichst kurzfristig errichten. Daher sollte mit dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes begonnen werden. Noch offenstehende Fragen bezüglich des Verlaufes von Leitungen und zur Änderung von Grünfestsetzungen im Änderungsbereich werden im Rahmen des Verfahrens abgestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz